

## Empfänger

Marktgemeinde Schwadorf  
Hauptplatz 5  
2432 Schwadorf



Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

# Wasser - Zählerstandsmeldung

Mit diesem Formular melden Sie den Wasserzählerstand Ihrer Gemeindegewohnung in der Marktgemeinde Schwadorf.

## Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Sehr geehrte/r Steuerpflichtige/r!

Zur Erstellung der Betriebskostenabrechnung werden von der Abgabenbehörde der Marktgemeinde Schwadorf zur Berechnung der jährlichen Wasserbezugsgebühren die Zählerstände der jeweiligen Wasserzähler benötigt.

Wir ersuchen Sie, das ausgefüllte Formular bis spätestens **15.06.2022** am Postweg, mittels Fax unter 02230/2240-6 oder per Email an [post@schwadorf.gv.at](mailto:post@schwadorf.gv.at) zur retournieren.

## Steuerpflichtige/r

Familienname/ Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Geburtsdatum*	Telefon*
E-Mail	<input type="checkbox"/> Zustimmung: Rückfragen zum konkreten Antrag dürfen elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden.

## Adresse

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *

## Zählerstand

Zählernummer*						
NEUER Zählerstand*	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table> m <sup>3</sup> abgelesen am*					

## Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

## **Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO**

### **Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten**

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage.

### **Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für die eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

**Beispiel:** Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

### **Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z. B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

### **Ihre Ansprechperson in der Gemeinde**

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder Datenschutz-Hinweis“ auf der Webseite der Gemeinde.